



NEWSLETTER 10/2017

FORUM|MIGRATION



Symbolfoto: © blende11/photo – Fotolia.com

Marktradikal statt arbeitnehmernah

Seit dem 24. September sitzt die AfD nicht nur in den meisten Landesparlamenten, sondern auch im Bundestag. Hineingekommen ist sie mit einem neoliberalen Programm, das sie sozialpopulistisch bemäntelt hat, sagt der Düsseldorfer Sozialforscher Alexander Häusler. Die Auseinandersetzung mit den Rechtspopulist_innen findet auch in den Betrieben statt. Was können Gewerkschaften und Betriebsräte tun?

„Die Gewerkschaften haben den Rassismus und die Nähe zum Rechtsextremismus herauszustellen“, sagt Häusler, der im September bei einer öffentlichen Betriebsrätekonferenz in Bremen mit der DGB Vorsitzenden Bremen-Elbe-Weser, Annette Düring, zu dem Thema referiert hat. Doch das sei nicht ausreichend. Die AfD erwecke den Anschein, Arbeitnehmerinteressen zu vertreten, verfolge tatsächlich aber ein zutiefst unternehmernahes Programm. Häusler glaubt, dass dies eng mit der Geschichte der Partei zusammenhängt: „Die AfD ist als marktradikales, nationalliberales Projekt von Wirtschaftsprofessoren entstanden. Das zeigt sich bis heute ganz klar in ihren Forderungen.“ Gleichwohl versuche die AfD sich als „Partei der kleinen Leute zu inszenieren“, sagt Häusler, und so insbesondere

in Ostdeutschland prekarisierte Wählerschichten zu erschließen. Die Gewerkschaften hätten diesen Widerspruch schon sehr früh erkannt und thematisiert, sagt Häusler. Das Problem sei: „Vielfach ist das noch nicht im betrieblichen Alltag angekommen.“ Das Thema beschäftigt auch die Wissenschaft. Bei einer Konferenz zu Rechtspopulismus in der Arbeitswelt in Jena stellte etwa der Sozialforscher Klaus Dörre die Ergebnisse seiner Forschung zum Thema „Arbeiterbewegung von rechts?“ vor. „Es ist eine Minderheit in den Gewerkschaften, die mit Rechtspopulisten sympathisiert“, sagte Dörre. Gleichwohl stelle es „für manche wenige Betriebsräte und Gewerkschafter keinen Widerspruch dar, an einem Tag am gewerkschaftlichen Streik teilzunehmen, und am nächsten den Bus zur Pegida-Demo zu organisieren“. In dieser Offenheit habe das „eine neue Qualität“, so Dörre. Der gewerkschaftliche Verein „Mach meinen Kumpel nicht an“ hat hierzu eine Handreichung für in der Arbeitswelt Aktive erarbeitet.

QR Bericht von der Konferenz „Arbeiterbewegung von rechts?“ an der Uni Jena: <http://bit.ly/2y1d02E>

QR Handreichung „Flüchtlinge schützen, Rassismus entgegen treten“: <http://bit.ly/2f7rNjG>

INHALT 10/2017

Marktradikal statt arbeitnehmernah	1
Der erste Industrieberuf	2
Anerkennung der Qualifikation: Jeder dritte Flüchtling stellte Antrag	2
Anerkennungs-News	2
Ausbildung unbegleiteter Flüchtlinge: Bayern sagt oft Nein	3
Muslime: Jeder Fünfte will sie nicht als Nachbarn	3
Erwerbsmigration: Gering Qualifizierte in der Minderheit	3
News + Termine	4
Nach dem G20 Gipfel: Arbeitnehmer- rechte statt „Handelsliberalisierung“ – Sharan Burrow, Generalsekretärin des Internationalen Gewerkschaftsbundes ITUC	5



Porträt Anerkennung:
Rainer Laube, Betriebsrat ASM Assembly Systems München

Der erste Industrieberuf

Es war nicht das Wartezimmer beim Arzt, sondern das beim Personalbüro. Zeitschriften aber gab es auch dort. Rainer Laube, Betriebsrat bei ASM Assembly in München, einem Hersteller elektronischer Bauteile, musste warten. Also griff er zu und las. Die IHK München, erfuhr er dort, war auf der Suche nach Betrieben für ein Pilotprojekt. In denen wollte sie erproben, wie Beschäftigten, die zwar wissen, was sie tun, dies aber nicht belegen können, geholfen werden kann. So wie den Kollegen Zaid aus dem Irak. „Den hatte ich schon länger im Hinterkopf“, sagt der Betriebsrat Laube. In Deutschland hatte der eine Ausbildung als Elektroinstallateur begonnen, diese aber nicht beendet. Er sammelte viel Erfahrung – angestellt aber war als ungelehrte Kraft, zumeist, versteht sich, mit schlechterem Gehalt als ein Facharbeiter. Im Leiharbeitsverhältnis arbeitete er bei ASM in einer Abteilung, in der auch so genannte Hochspannungstests durchgeführt werden. „Es war klar, dass der Kollege das kann“, sagt Laube. Doch für die Durchführung dieser Tests ist ein Facharbeiterbrief vorgeschrieben. Zaid konnte für diese Aufgabe nicht eingesetzt werden.

Um Beschäftigte wie Zaid geht es bei dem Pilotprojekt Valikom (Forum Migration Juli 2017). Es soll ein Verfahren finden, um informelle Qualifikationen vergleichbar zu machen. Das geht nicht ohne Betriebe wie ASM. Mit ihnen und den IHKs entwickelt Valikom derzeit standardisierte Verfahren, um Kenntnisse in geschützten Berufen einstufen zu können. Am Ende steht eine Bescheinigung über die Gleichwertigkeit der Kenntnisse mit einer regulären Ausbildung. Laube lud die IHK, den ASM-Ausbildungsleiter und Führungskräfte, für die die Sache interessant sein könnte, zu einem Treffen. Bei einem weiteren Termin wurden Beschäftigte informiert, die für das Projekt infrage kommen würden. Bald darauf begann Zaid und ein weiterer ASM-Kollege mit dem Validierungsverfahren für den Referenzberuf Industrielektriker, Fachrichtung Geräte und System. Sie gaben detailliert Auskunft über ihre Fähigkeiten, Kenntnisse und die bisherige berufliche Erfahrung. Prüfer der IHK kamen zu ASM, die Kandidaten legten Arbeitsproben ab und führten Fachgespräche. Auch eine Zweitbewerterin begutachtete alles. „Alles in der Arbeitszeit, dem Betrieb war das ja auch ein Anliegen“, sagt Laube. Im Juli bescheinigte die IHK München und Oberbayern Zaid dann die Gleichwertigkeit seiner Qualifikation mit dem genannten Referenzberuf.

„Wir waren der erste Industrieberuf bei Valikom“, sagt Laube. Für Zaid lohnte sich die Sache auch finanziell: „Er wurde sofort anders eingruppiert – als Facharbeiter.“ Die Erkenntnisse aus dem Prozess fließen in das Valikom-Projekt ein. Bis Ende 2017 soll die Pilotphase abgeschlossen sein.

Anerkennung der Qualifikation: Jeder dritte Flüchtling stellte Antrag

Wer versucht, die Wertigkeit seiner Kenntnisse anerkennen zu lassen, hat damit häufig Erfolg. Das ergab eine Befragung des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) unter fast 5.000 Geflüchteten. Große Unterschiede macht die Sicherheit des Aufenthaltstitels aus.

Bislang hat rund ein Drittel der Geflüchteten mit im Ausland erworbenen beruflichen Qualifikationen einen Antrag auf Anerkennung dieser Qualifikationen gestellt, so die Autor_innen der Studie. Große Unterschiede gebe es dabei je nach Aufenthaltsperspektive: Je sicherer die ist, desto häufiger werde ein Antrag gestellt. Menschen, die lediglich geduldet sind oder nur eine Aufenthaltsgestaltung haben, würden „signifikant seltener“ versuchen, ihre beruflichen Qualifikationen anerkennen zu lassen. Relevant scheine zudem zu sein, inwieweit im Herkunftsland eine strukturierte berufliche Ausbildung durchlaufen wurde und entsprechende Zertifikate vorliegen.

Im Schnitt lag die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Antragsteller_innen bei rund 1,5 Jahren. Der Anteil derjenigen, die eine Anerkennung beantragt haben, nehme mit der Aufenthaltsdauer zwar tendenziell zu, die „Zunahme verliert aber etwas an Dynamik“, so die Forscher – der Anteil steige also immer langsamer. Sie vermuten, dass Migrant_innen, die ihren Beruf ohne eine Anerkennung nicht ausüben können, wie etwa Ärzte, sich schnell um eine Anerkennung bemühen, während diejenigen ohne eine solche Einschränkung „erst dann aktiv werden, wenn Bewerbungen erfolglos bleiben“, so die Forscher.

Wer in einem Betrieb angelernt wurde, lässt sich Qualifikationen seltener anerkennen, als Zuwanderer_innen, die eine berufsbildende Schule besucht haben. Hier glauben die Autor_innen, dass Absolventen berufsbildender Schulen eher über Zertifikate verfügen und für sie deshalb der Nachweis leichter ist als nach einer betrieblichen Ausbildung.

Positive Befunde gibt es zur Unterstützung: Etwa zwei Drittel aller, die bei der Anerkennung Hilfe brauchten, hätten sie auch bekommen. 16 % hätten Hilfe benötigt, haben aber keine erhalten. Zwischen den Geschlechtern, so stellte sich heraus, zeige sich bei den Anerkennungen nur sehr geringer Unterschied. Rund die Hälfte derjenigen, die bisher einen Antrag auf Anerkennung gestellt haben, hat bereits eine Rückmeldung zum Antrag erhalten, die in fast allen Fällen (rund 94 %) mindestens eine teilweise Anerkennung beinhaltete. Eine vollständige Anerkennung haben 73 %, eine teilweise Anerkennung 24 % erhalten.

Die Studie stützt sich auf eine repräsentative Längsschnittbefragung von 4.816 erwachsenen Geflüchteten. Neben dem Bildungsstand zum Zeitpunkt der Einreise nach Deutschland waren unter anderem auch Bildungsaspirationen, Sprachkenntnisse sowie die Teilnahme an Integrationskursen Thema der Untersuchung.

 Herbert Brücker, Nina Rother und Jürgen Schupp: „IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten 2016: Studiendesign, Feldergebnisse sowie Analysen zu schulischer wie beruflicher Qualifikation, Sprachkenntnissen sowie kognitiven Potenzialen.“ Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung 2017: <http://dpaq.de/BZ8hW>

Anerkennungs-News

Über 100.000 Anrufe bei Hotline

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, um in Deutschland arbeiten zu dürfen? Kann ich einen Integrationskurs besuchen? Wird der Berufsabschluss anerkannt? Diese Fragen beantwortet seit 2014 die „Hotline Arbeiten und Leben in Deutschland“ des BAMF. Die Nachfrage ist hoch: Im September führten die Mitarbeiter die 100.000. Beratung durch. Seit Bestehen der Hotline kamen 40 % der Anrufe und E-Mails aus Deutschland, gefolgt von Indien und Albanien. Die häufigsten Anfragen betrafen die Berufsfelder Ingenieurwesen, Wirtschaftswissenschaften sowie Gesundheits- und Krankenpflege. Erreichbar ist die Hotline Montag bis Freitag von 9–15 Uhr MEZ unter der Nummer: +49 30 1815-1111

Drei von vier Anträgen aus der EU

Im Jahr 2016 wurden nach Angaben des Statistischen Bundesamtes 27.270 Anerkennungsverfahren bearbeitet, darunter 23.028 Neuanträge. 11.889 Anträge bezogen sich auf Abschlüsse die innerhalb der Europäischen Union erworben wurden. Bei 7.830 Verfahren ging es um Abschlüsse aus dem übrigen europäischen Ausland, 7.524 aus dem außereuropäischen Ausland, darunter 5.415 aus Asien. Am stärksten vertreten waren Antragsteller_innen aus Rumänien (2.262), Polen (2.259), Bosnien-Herzegowina (2.217) und Syrien (1.989).



Ausbildung unbegleiteter Flüchtlinge: Bayern sagt oft Nein

Der Weg in Arbeit und Ausbildung – für viele unbegleitete minderjährige Flüchtlinge bleibt er verschlossen. Zum Ausbildungsbeginn am 1. September hätten Behörden in zahlreichen Fällen Beschäftigungserlaubnisse zur Berufsausbildung oder die so genannte Ausbildungsduldung verweigert. Darauf wies der Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (BumF) hin. Ausbildungsstellen seien deshalb unbesetzt geblieben.

Nach dem Willen der Bundesregierung hätte das Integrationsgesetz, das im August 2016 in Kraft trat, die Hürden bei der Integration in Arbeit und Ausbildung für Flüchtlinge abbauen sollen, heißt es in einer Stellungnahme des Verbands. Die lokalen Ausländerbehörden würden die neuen Bestimmungen aber sehr unterschiedlich auslegen: „An einem Ort werden Ausbildungen für geduldete Jugendliche leicht möglich gemacht, an anderen Orten fast nie“, so der BumF. Vor allem Bayern nutze die neuen Ermessensspielräume besonders restriktiv aus und verhindere

so die Ausbildungsaufnahme. Der BumF kritisierte vor allem, dass es ins Ermessen der Ausländerbehörden gestellt ist, ob eine Beschäftigungserlaubnis zur Ausbildung erteilt wird. Ein weiteres Problem sei, dass eine Ausbildungsduldung ausgeschlossen sei, wenn „konkrete Maßnahmen zur Aufenthaltsbeendigung bevorstehen“. Wann dies der Fall ist, werde sehr unterschiedlich ausgelegt, so der BumF. Es sei unklar, ob hierfür schon die bloße Aufforderung zur Passbeschaffung ausreichend sei oder ein konkreter Abschiebetermin anstehen müsse.

Muslime: Jeder Fünfte will sie nicht als Nachbarn

Trotz weiter bestehender Vorbehalte in Teilen der Bevölkerung macht die Integration der fast fünf Millionen Muslime in Deutschland Fortschritte. Das ist das Ergebnis einer neuen Studie der Bertelsmann-Stiftung. Vor allem auf dem Arbeitsmarkt schreite die Integration voran.

Muslime seien spätestens seit der zweiten Generation in Deutschland mehrheitlich in der Mitte der Gesellschaft angekommen, so die Forscher. Der Grad der Beschäftigung von Muslimen unterscheide sich heute kaum noch vom Bundesdurchschnitt der deutschen Erwerbsbevölkerung. Rund 80 % der Muslime arbeiteten in Vollzeit oder in Teilzeitstellen. Auch die Arbeitslosenquote von Muslimen und Einheimischen

gleiche sich an. Allerdings verdienen Muslime noch deutlich weniger. In Deutschland bestehe „insgesamt ein schwacher Zusammenhang zwischen muslimischer Religionszugehörigkeit und niedrigerem Haushaltseinkommen“, so die Autoren. In Frankreich, Österreich und der Schweiz sei hingegen ein „mittelstarker“ Zusammenhang festzustellen. Fromme Muslime verfügen auch bei guten Bildungsqualifikationen über ein geringeres Einkommen und seien seltener berufstätig.

Die allermeisten Muslime fühlen sich dem Land, in dem sie leben, verbunden. In Deutschland liegt dieser Anteil bei 96 %. Zudem ist der Kontakt zur nichtmuslimischen Bevölkerung für den allergrößten Teil der

Muslime Realität. So geben 84 % der in Deutschland geborenen Muslime an, dass sie ihre Freizeit regelmäßig mit Nichtmuslimen verbringen. Dennoch bestehen in der Bevölkerung nach wie vor Vorbehalte gegen Muslime. Knapp jeder fünfte Bürger in Deutschland (19 %) gab an, keine Muslime als Nachbarn haben zu wollen. Grundlage der Studie waren Befragungen Ende 2016 in den beteiligten Ländern. In Deutschland nahmen mehr als 1.100 Muslime teil.

 Bertelsmann-Stiftung: Muslime in Europa. Integriert, aber nicht akzeptiert? August 2017. <http://bit.ly/2wq3ujA>

 Neues Gutachten der Friedrich-Ebert-Stiftung: Was ist zu tun? Deutschland zwischen islamistischem Extremismus und Islamfeindlichkeit. September 2017. <http://bit.ly/2jpOHnN>

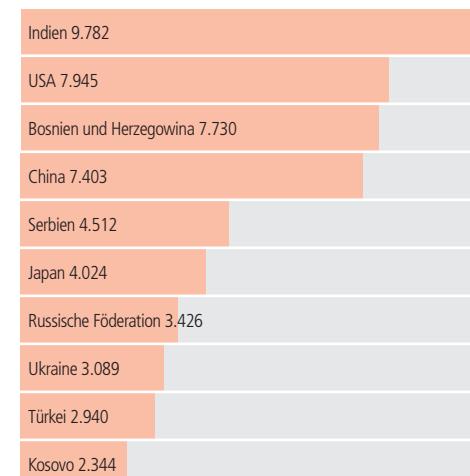
Erwerbsmigration: Gering Qualifizierte in der Minderheit

Vier von fünf Arbeitsmigrant_innen kamen als Facharbeiter_innen

alle	davon	und	davon	und	und	und
Personen, die im Jahr 2016 einen Aufenthaltstitel zur Erwerbstätigkeit oder zur Arbeitsplatzsuche erhielten	Personen ohne qualifizierte Beschäftigung (Aufenthaltserlaubnis gem. § 18 Abs. 3 AufenthG)	Fachkräfte	Personen mit Aufenthaltserlaubnis zur Ausübung von qualifizierten oder selbstständigen Berufstätigkeiten	Personen mit Aufenthalts-erlaubnis zur Arbeitsplatzsuche	Personen mit Niederlassungs-erlaubnis zum Zweck der Erwerbstätigkeit	Personen mit Blaue Karte EU
99.123	19.894	79.229	46.635	6.003	9.229	17.362

 Quelle: BAMF Wanderungsmonitoring: Erwerbsmigration nach Deutschland 2016 - <http://bit.ly/2wX3Gv5>

Top 10 der Staatsangehörigkeiten bei Aufenthaltsmerkmalen zum Zweck der Erwerbstätigkeit oder Blaue Karte EU (2016)





News + Termine

Brexit: Immer mehr EU-Bürger verlassen Großbritannien

Die Zahl der EU-Bürger, die Großbritannien verlassen, hat stark zugenommen. Nach Zahlen der britischen Statistikbehörde verließen bis Ende März 2017 innerhalb von zwölf Monaten 122.000 EU-Bürger das Land – 33.000 mehr als im Vorjahr. Im selben Zeitraum wanderten 103.000 Menschen aus der EU nach Großbritannien ein. Derweil verhandeln die EU und Großbritannien über den Status der rund drei Millionen EU-Bürger in Großbritannien und die rund eine Million Brit_innen in der EU. Großbritannien will die Einwanderung nach einem Brexit stark beschränken. EU-Bürger sollen sich um eine lediglich zweijährige Aufenthaltsgenehmigung, Hochqualifizierte um eine bis zu fünfjährige Genehmigung bewerben können.

<http://bit.ly/2wVa310>

Migration: Expert_innen beklagen „irrationale Debatte“

Irrationale Ängste und Abschottung sind in der Zuwanderung ein zunehmendes Problem. Das stellt der Rat für Migration in seinem neuen „Manifest für eine zukunftsfähige Migrationspolitik“ fest. Es gebe eine „irrationale Gefährdungsdebatte“, so die Forscher. Diese Art der Debatte bestimme nicht nur die Rhetorik rechtsextremer Strömungen und rechtspopulistischer Parteien. Auch in der politischen Mitte seien entsprechende Äußerungen zu beobachten. Migration werde als Bedrohung für die innere Sicherheit und für die kulturelle Identität dargestellt.

<http://bit.ly/2fhcVfv>

VAUDE: Unternehmen unterstützt geflüchtete Mitarbeiter, die Asyl-Ablehnungsbescheid erhalten

Sieben Flüchtlinge sind bei dem Outdoor-Unternehmen VAUDE beschäftigt. Sechs von ihnen hatten bislang eine Aufenthaltsbestätigung und Arbeitserlaubnis. Im September aber kam der Ablehnungsbescheid vom BAMF. Sie haben Widerspruch eingelegt und erhalten dafür nun anwaltliche Hilfe von VAUDE. Die Situation sei „sehr belastend“, sagt Personalleiterin Miriam Schilling. 2016 hatte das Unternehmen nach eigenen Angaben Bewerberengpässe und begann, Flüchtlinge zunächst mit Praktika, später dann fest einzustellen.

<http://bit.ly/2fgNCu0>

Bayern: Justiz ermittelt gegen Kirchenasyl-Koordinator

Die Staatsanwaltschaft ermittelt erneut gegen Stephan Theo Reichel, den früheren Kirchenasyl-Koordinator der bayerischen evangelischen Landeskirche. Es ist die dritte Kirchenasyl-Ermittlung gegen ihn, so der Evangelische Pressedienst. Erstmals geht es

dabei nun um seine frühere Funktion als Kirchenasyl-Koordinator. Reichel hatte eine Gemeinde in Nordbayern beraten, die Afghanen vor der Abschiebung schützen will. Grund für die Ermittlungen ist, dass sein Name in einem amtlichen Brief der Kirchengemeinde an das BAMF auftaucht. In diesem Brief hatte die Gemeinde das Kirchenasyl offiziell gemeldet – genau so war es im Februar 2015 zwischen Landeskirche, BAMF und Bundesinnenministerium vereinbart worden. Bayern fährt im bundesweiten Vergleich einen harten Kurs gegen Kirchenasyl-Verantwortliche. Mehr als hundert Ermittlungen wegen Kirchenasyl im Freistaat sind anhängig.

<http://bit.ly/2f30dSV>

Schengen: Bundesregierung will Kontrollen trotz Ablehnung der EU beibehalten

Deutschland, Frankreich und weitere Staaten des Schengen-Raums fordern von der EU die Möglichkeit längerer Grenzkontrollen. Dazu plädieren sie für eine „gezielte Ergänzung“ des so genannten Schengener Grenzcodex – also der EU-Richtlinie, die die Kontrollen an den EU-Binnengrenzen regelt. Künftig sollen Kontrollen zunächst statt 30 Tage drei Monate lang möglich sein, die Maximaldauer von zwei auf vier Jahre steigen. Österreich, Dänemark und Norwegen tragen den Vorschlag mit. Frankreich hat Grenzkontrollen wegen der Terrorbedrohung eingeführt, die vier anderen Staaten wegen der Flüchtlingskrise. Die EU-Kommission will die Kontrollen schon länger auslaufen lassen. Sie hatte sie im Frühjahr ein letztes Mal bis zum 11. November genehmigt.

Neu erschienen: „Ausbildungs- und Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten: Jetzt in die Bildung investieren“

Die Heinrich-Böll-Stiftung erarbeitet seit Dezember 2015 in einer Kommission Ansätze für eine belastbare Migrationspolitik. Dabei ist nun ein Papier der Autoren Carola Burkert (IAB) und Achim Derckx (DIHK) entstanden, das Erfahrungen auswertet und politische Handlungsempfehlungen gibt.

<http://bit.ly/2ww6z2F>

Potsdam: Neue Weiterbildung für Deutsch-Lehrer in Integrationskursen

Die Universität Potsdam bietet ab Herbst ein vom BAMF zertifiziertes Weiterbildungsangebot „Deutsch als Zweitsprache für Sprachdozenten“ an. Die Weiterbildung richtet sich an Lehrkräfte, die in Integrationskursen unterrichten. Die Weiterbildung ist berufsbegleitend angelegt und dauert sechs Monate. Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten nach erfolgreichem Abschluss das Weiterbildungszertifikat „Deutsch als Zweitsprache (DaZ) für Sprachdozenten“.

<http://bit.ly/2wZ5Rfe>

Termine

Mentor_innenausbildung für Grundbildung und Alphabetisierung in der Arbeitswelt Bayern/Baden-Württemberg

Teil I: 06. bis 07. Oktober 2017

Teil II: 13. bis 14. Oktober 2017

Veranstaltungsort: DGB Bildungswerk Bayern, München

Nordrhein-Westfalen

Teil I: 10. bis 11. November 2017

Teil II: 17. bis 18. November 2017

Veranstaltungsort: DGB Tagungszentrum Hattingen

Rheinland-Pfalz/Saarland und Hessen-Thüringen

Teil I: 13. bis 14. November 2017

Teil II: 20. bis 21. November 2017

Veranstaltungsort: Plansecur-Akademie, Kassel
Weiteres Seminar:

28. bis 30. November, Saarbrücken/Kirkel

Grundlagenseminar im Rahmen der Ausbildung zur betrieblichen Fachkraft Anerkennung

03. bis 08. Oktober 2017

Veranstaltungsort:

IG BAU Bildungsstätte Steinbach/Taunus

18. bis 23. März 2018

Veranstaltungsort: DGB Tagungszentrum Hattingen

Medien in der Bildung nutzen. Die Praxis aus rechtlicher Sicht

04. Oktober 2017

Veranstaltungsort: München

Medien in der Bildung nutzen. Die Praxis aus rechtlicher Sicht

04. Oktober 2017

Veranstaltungsort: Bayerische Landeszentrale für neue Medien München

Unterstützung von Auszubildenden mit Fluchterfahrung im Betrieb

04. bis 05. Oktober 2017

Veranstaltungsort: Ökohaus Frankfurt

Tagung: Berufliche Qualifikation: formell, non-formal, anders?

18. Oktober 2017

Veranstaltungsort: Hotel Nikko, Düsseldorf

Vertiefungsseminar: Finanzierung der Anerkennung von beruflichen Qualifikationen

20. November 2017

Veranstaltungsort: DGB Bildungszentrum Düsseldorf

Infos und Anmeldung für alle Veranstaltungen:
<http://bit.ly/1Jv9okq>



Nach dem G20-Gipfel: Arbeitnehmerrechte statt „Handelsliberalisierung“

© swiss-image.ch/Photo Michael Wuertenberg



**Kommentar von Sharan Burrow,
Generalsekretärin des Internationalen
Gewerkschaftsbundes ITUC. Die Autorin
war im Sommer Teil des „Labour20“-
Prozesses im Rahmen der deutschen G20-
Präsidentschaft. Hier zieht sie eine Bilanz.**

Auch wenn es einen kleinen Erfolg beim Klimaschutz gab: Es bestehen Zweifel an der Fähigkeit der G20, ihrem Auftrag gerecht zu werden und erwerbstätigen Menschen eine sichere Zukunft zu garantieren, basierend auf menschenwürdiger Arbeit und geteiltem Wohlstand.

Große Konzerne umgehen weiter die Steuer, und spekulative Investitionen nehmen weiter zu. Das vorherrschende Handelsmodell hat mit seinen multinationalen Lieferketten den jahrzehntelangen Trend der Lohnkostenarbitrage weiter verschärft, mit Hungerlöhnen, unsicheren und oftmals gefährlichen Tätigkeiten.

Es ist kein Zufall: Während die Ungleichheit einen historischen Höchststand erreicht hat, eskaliert das Misstrauen gegenüber dem Staat eskaliert und der Rechtspopulismus gewinnt an Boden. Wenn 73 Prozent der Menschen weltweit Angst vor dem Verlust ihres Arbeitsplatzes haben und 84 Prozent sagen, dass man vom Mindestlohn nicht leben kann, und wenn globale Lieferketten von informellen Tätigkeiten und moderner Sklaverei geprägt sind, dann geht die Forderung des IWF und der WTO an die G20, die Handelsliberalisierung und die „Strukturreform“ fortzusetzen, vollkommen in die falsche Richtung.

Zudem ziehen sich viele Länder in die Isolation zurück. Die britische Regierung verfolgt einen harten Brexit, die Regierung Trump ist nach innen gekehrt und unberechenbar, der türkische Präsident Erdogan herrscht immer autoritärer und in China kommt es zunehmend zu einer Machtcentralisierung.

Der Beschluss, den G20-Gipfel im Jahr 2020 in Saudi-Arabien abzuhalten, einer familiengeführten funda-

mentalistischen Theokratie, in der Frauen keinerlei Rechte haben und Millionen Wanderarbeitskräfte wie moderne Sklaven behandelt werden, unterstreicht das immense Demokratiedefizit innerhalb der G20.

Die diesjährige deutsche Präsidentschaft hat eine ambitionierte Agenda zugunsten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verfolgt: Arbeitnehmerrechte in Lieferketten, Verantwortung der Unternehmen durch eine „Sorgfaltspflicht“, existenzsichernde Mindestlöhne und Tarifverhandlungen zur Verringerung der sinkenden Lohnquote, Erwerbsbeteiligung von Frauen und jungen Menschen sowie Integration von Migranten und Flüchtlingen.

Die Arbeitsminister der G20 haben dazu überzeugende Rezepte vorgelegt und zudem erklärt, dass Verletzungen der Grundsätze menschenwürdiger Arbeit sowie grundlegender Prinzipien und Rechte bei der Arbeit nicht Teil des Wettbewerbs sein dürfen. Dies ist ein wichtiges Ergebnis für die Gewerkschaftsbewegung, die ihren Sitz am Verhandlungstisch über den vom DGB organisierten „L20“-Prozess (Labour 20) genutzt hat, um unsere Argumente zu verdeutlichen.

Die Tatsache, dass die Staats- und Regierungschefs der G20 diese Agenda bestätigt und die Leitprinzipien der UN für Wirtschaft und Menschenrechte, die IAO-Erklärung über multinationale Unternehmen sowie die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und ihre Beschwerdeverfahren bekräftigt haben, ist zu begrüßen. Jetzt müssen Taten folgen.

Die Menschen brauchen Investitionen in Arbeitsplätze, in die Infrastruktur und die Pflegewirtschaft. Industrie 4.0 wird eine erfolgreiche wirtschaftliche Zukunft untermauern, denn sie haben nicht vor der Technologie Angst, sondern davor, dass sie selbst oder ihre Kinder keine Arbeit haben.

Deutschland war bei der Aufnahme von Flüchtlingen zwar weltweit führend, aber die G20 hat in diesem

Jahr keinen Durchbruch erzielt. In der übergeordneten Frage der weltweiten Migration bietet das globale Migrationsabkommen der UN den Gewerkschaften und anderen progressiven Kräften jedoch die Möglichkeit, unserer Forderung nach einer auf dem internationalen Rechts- und Menschenrechtsrahmen und vor allem den ILO-Normen basierenden Migrationspolitik Nachdruck zu verleihen.

Ganz wichtig ist, dass die Migranten das Recht auf Arbeit haben, mit denselben Absicherungen und Rechten wie andere Beschäftigte auch. Globale Maßnahmen zur Beendigung von Missbräuchen bei der Vermittlung von Wanderarbeitskräften müssen durch kohärente innerstaatliche Strategien ergänzt werden, um Migration, Beschäftigung, eine faire Vermittlung und eine stärkere Bekämpfung des Menschenhandels miteinander zu verknüpfen.

Die Gewerkschaften werden hart dafür arbeiten, das Thema Migration neben den anderen sozialen und wirtschaftlichen Maßnahmen, die die dominierenden Volkswirtschaften der Welt beschließen müssen, auf der G20-Agenda zu behalten.

IMPRESSUM

Herausgeber: DGB Bildungswerk BUND e.V.

Vorsitzende: Elke Hannack

Geschäftsführer: Claudia Meyer

Verantwortlich für den Inhalt: Daniel Weber

Koordination: Michaela Dälken

Redaktion: Christian Jakob, Berlin

Layout/Satz: ideeal, Essen

Erscheinungsweise: Monatlich

DGB Bildungswerk BUND e.V.

Bereich Migration & Gleichberechtigung

Hans-Böckler-Straße 39

40476 Düsseldorf

Telefon 02 11/43 01-1 88

Telefax 02 11/43 01-1 34

migration@dgb-bildungswerk.de

www.migration-online.de

Artikel zum Themenfeld Anerkennung im Rahmen des Projektes ANERKANNTE gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung.

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

